

Drs. AR 49/2011

Qualitätsbericht 2010

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.09.2011

Einleitung

Gemäß seiner Qualitätspolitik¹ hat der Akkreditierungsrat eine interne Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ eingerichtet, die sich ausschließlich der internen Qualitätssicherung der Arbeit der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland widmet. Durch die kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der internen Prozesse soll die qualitativ hochwertige und gleichzeitig möglichst effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung gewährleistet werden. Auch sollen die Qualitätsmaßnahmen dazu beitragen, die Konsistenz der Entscheidungen der Organe der Stiftung zu gewährleisten.

In der Amtsperiode 2009 – 2013 gehören der interne Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Frau Regina Görner, vertreten durch Bernd Kaßbaum und Herr Moritz Maikämper. Die Arbeitsgruppe wird in der Geschäftsstelle von Dipl.-Pol. Agnes Leinweber unterstützt.

Die AG „Qualitätssicherung“ legt hiermit ihren jährlichen Qualitätsbericht vor, der über die Umsetzung der in der Qualitätspolitik definierten Maßnahmen Auskunft gibt und ggfs. Verbesserungsvorschläge enthalten soll.

Der Qualitätsbericht wurde auf der 68. Sitzung am 26.09.2011 durch den Akkreditierungsrat angenommen.

¹ Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ i.d.F. vom 08.12.2009

1. Leistungserstellungsprozesse

1.1 Akkreditierung von Agenturen

Qualitätsanspruch²

Der Akkreditierungsrat akkreditiert Agenturen in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren, in dem die entscheidungstragenden Kriterien und Verfahrensregeln normativ festgelegt sind, so dass große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen gewährleistet sind. Die Kriterien und Verfahrensregeln sind verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Im Jahr 2010 wird kein Verfahren der Akkreditierung einer Agentur abgeschlossen. Auf seiner 62. Sitzung am 11.02.2010 hat der Akkreditierungsrat die Zulassung der AQA auch zur Programmakkreditierung beschlossen. Bereits im Vorjahr hatte der Akkreditierungsrat die „Österreichische Qualitätssicherungsagentur“ (AQA) für Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Zudem eröffnete der Akkreditierungsrat auf seiner 63. Sitzung im Juni 2010 die Akkreditierungsverfahren von ACQUIN, ASIIN und ZEvA. Erstmals greift der Akkreditierungsrat in den Verfahren auch auf einen Erfahrungsbericht über die Tätigkeit der Agenturen während der abgelaufenen Akkreditierungsfrist zurück. Vorgesehen sind in der Begutachtung ebenso Gespräche mit Gutachterinnen und Gutachtern und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen, die bereits Akkreditierungsverfahren der Agentur durchlaufen haben. Für beide Verfahrenselemente entschied sich der Akkreditierungsrat, um den Gutachtern für die in die Zukunft gerichtete Prognose der zu erwartenden Qualität einer Agentur auch Erfahrungen aus der vergangenen Akkreditierungsperiode zur Verfügung zu stellen.

Vor Beginn der Verfahren wurde mit jeder Agentur ein Gespräch zur gegenseitigen Rückmeldung der Erfahrungen im Akkreditierungszeitraum geführt. Dies erfolgte im Rahmen der 63. und 64. Sitzung des Akkreditierungsrates im Jahr 2010.

Zur Information der am Verfahren Beteiligten hat die Geschäftsstelle einen Leitfaden erstellt, der neben der Information zum Ablauf auch Hinweise zu den jeweiligen Aufgaben, Anforderungen und Rollen der beantragenden Agentur, der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates enthält. Dieser Leitfaden wurde in den drei Verfahren erprobt. Nach Abschluss der Verfahren wird er in der Geschäftsstelle eva-

liefert und eine gegebenenfalls überarbeitete Fassung dem Akkreditierungsrat auf der 67. Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Vorbereitung der an den Verfahren beteiligten Gutachterinnen und Gutachter fand erstmals am 04.10.2010 eine ganztägige Veranstaltung in Berlin statt, in deren Rahmen über Kriterien, Verfahrensregeln und Anforderungen im Begutachtungsprozess informiert und insbesondere Fragen des Rollenverständnisses diskutiert worden sind. Diese Veranstaltung ergänzte die verfahrensbezogene Vorbereitung am Vorabend der Begehung.

1.2 Definition der Kriterien und Verfahrensregeln

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat erarbeitet Kriterien und Verfahrensregeln in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren, legt sie normativ fest und gewährleistet dadurch möglichst große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen. Die Kriterien und Verfahrensregeln gründen auf dem Qualitätsverständnis des Akkreditierungsrates und sind leicht verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Die Beschlüsse zur Akkreditierung von Agenturen und zur Programmakkreditierung wurden im Jahr 2010 erneut redaktionell überarbeitet und am 10.12.2010 in einer neuen Fassung verabschiedet. Zum Erfahrungsaustausch zu den Kriterien und Verfahrensregeln mit Mitgliedern des Akkreditierungsrates und Agenturen wurde eine ganztägige Veranstaltung am 21.05.2010 genutzt, in der auch Fragen zur Auslegung der am 04.02.2010 verabschiedeten, neuen Fassung der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz diskutiert wurden.

In der redaktionellen Überarbeitung sind insbesondere bei der Neugestaltung der Regeln zur Akkreditierung sogenannter Joint Programmes die Rückmeldung der Agenturen zur Anwendbarkeit der Verfahrensregeln berücksichtigt worden. Ebenso wurden Änderungen vorgenommen resultierend aus den Empfehlungen der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“, die aus Mitgliedern des Akkreditierungsrates und Agenturen bestand und in vier Sitzungen im Jahr 2010 Anforderungen bei der Akkreditierung von verschiedenen Studiengangstypen diskutiert. Berücksichtigt wurden berufsbegleitende, weiterbilden-

² Gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ i.d.F. vom 08.12.2009

de, duale und lehrerbildende Studiengänge sowie Intensivstudiengänge, auch auf Anregung der AG „Qualitätssicherung“ in ihrem Qualitätsbericht 2009.

In Bezug auf die Intensivstudiengänge haben bestehende Studiengänge an Hochschulen den Akkreditierungsrat dazu veranlasst, sie trotz Bedenken zur Studierbarkeit weiterhin zu ermöglichen, die Regeln in Ziffer 1.4 in seinem Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ aber zu konkretisieren um einen Missbrauch dieses Profils zu verhindern.

Auf der Grundlage einer erhöhten zeitlichen studentischen Arbeitsbelastung können in Intensivstudiengängen bis zu 75 ECTS-Punkte im Studienjahr vergeben werden. Weil Studierende in diesen Studiengängen mehr Zeit für ein Studium investieren, als in regulären Vollzeitstudiengängen ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Punktes in Intensivstudiengängen mit 30 Stunden zu bemessen. Die Rahmenbedingungen zur Ermöglichung des zeitintensiven Studiums müssen sich deutlich von herkömmlichen Studiengängen unterscheiden. In der Praxis erprobte und in der Akkreditierung bestätigte studienorganisatorische Maßnahmen hat der Akkreditierungsrat im Beschluss aufgeführt.

Ebenso wurden die Beschlüsse zur Systemakkreditierung einer ersten Überprüfung unterzogen. Im Rahmen dieses Prozesses lud der Akkreditierungsrat am 03.11.2010 Agenturen, Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und zwei Hochschulen aus laufenden Verfahren der Systemakkreditierung ein, um die ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung zu diskutieren. An der ganztägigen Veranstaltung in Berlin nahmen insgesamt ca. 40 Personen teil. Ausgehend von auf der Veranstaltung ausgetauschten Erfahrungen entschied sich der Akkreditierungsrat auf seiner Sitzung am 10.12.2010, prohibitive Verfahrenselemente zu streichen, da diese Punkte auch als Gründe für die eher schleppende Durchsetzung der Systemakkreditierung genannt werden, neben dem hohen Anspruch des Verfahrens, ein eingeführtes und funktionierendes internes Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre nachzuweisen.

Hochschulen müssen nun nicht mehr eine bestimmte Anzahl akkreditierter Studiengänge vorweisen, um zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen zu werden. Auch wurde die vertiefte Begutachtung einzelner Studiengänge in der Programmstichprobe von vormals 15% auf nunmehr in der Regel drei Studiengänge beschränkt. Hier legten die auf der Veranstaltung am 03.11.2010 diskutierten Erfahrungen aus der Arbeit der Agentur und aus den beteiligten Hochschulen nahe, dass der Erkenntniswert aus den Verfahren der Programmstichprobe nicht von deren quantitativen Umfang abhängt sondern beispielsweise davon, ob die entsprechenden Studiengänge bereits vom internen Qualitätsmanagementsystem der Hochschule erfasst worden sind.

Ebenfalls führte der Akkreditierungsrat am 10.12.2010 die Möglichkeit ein, eine Systemakkreditierung unter Auflagen auszusprechen. Hier trägt er seinem Ziel Rechnung, Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und beim Aufbau interner Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre zu fördern.

Über den Abbau dieser prohibitiv wirkenden Verfahrensregeln hinaus hat sich der Akkreditierungsrat entschieden, vorerst keine weiteren Veränderungen an den Verfahrensregeln und Kriterien der Systemakkreditierung vorzunehmen – setzt doch eine nachhaltige Weiterentwicklung des Verfahrens dessen Evaluierung voraus. Zu diesem Zweck hat der Akkreditierungsrat beschlossen, jeweils die ersten beiden von einer Agentur durchgeführten Verfahren der Systemakkreditierung zu begleiten. Seine Aufmerksamkeit wird der Akkreditierungsrat dabei aus heutiger Sicht auf die Effektivität der Merkmalstichprobe, die konkrete Verfahrensausgestaltung durch Agenturen sowie die Qualität und Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter richten.

1.3. Überprüfung der Agenturen

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat überprüft die von den Agenturen vorgenommenen Akkreditierungen in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren.

Im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat 25 stichprobenartig ausgewählte Akkreditierungsverfahren auf Aktenbasis überprüft. Im Jahr 2010 kamen neu hinzu die Agenturen AKAST und evalag, für die wegen der erst geringen Zahl von Entscheidungen die Stichprobe auf zwei Verfahren im Jahr beschränkt wurde.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ergab folgendes Bild: Von den 25 Überprüfungen konnten insgesamt 4, also ca. ein Sechstel der Verfahren, ohne Beanstandungen abgeschlossen werden. In 9 Verfahren führten die Beanstandungen zur nachträglichen Erteilung von Auflagen. In drei Verfahren war eine nochmalige Begutachtung einzelner Kriterien der Akkreditierung erforderlich. In 18 Verfahren wurden zwar Mängel festgestellt, die aber in der Regel die transparente Dokumentation der Verfahren betrafen und keine unmittelbare Auswirkung auf die Qualität des akkreditierten Studiengangs oder der Begutachtung hatten. Von fünf anlassbezogenen Überprüfungen führten drei zu Beanstandungen, davon eine zur Änderung der Akkreditierungsentscheidung. Aus Gründen des Vertrauens-

schutzes gegenüber den Studierenden sah der Akkreditierungsrat in zwei Fällen von der Änderung der Akkreditierungsentscheidung ab. In den weiteren Verfahren erwiesen sich die Hinweise auf Mängel als unbegründet. Da es sich in der Verfahrensüberprüfung des Akkreditierungsrates um die Überprüfung einzelner Akkreditierungsentscheidungen handelt, lassen die hier angegebenen quantitativen Ergebnisse keine Rückschlüsse auf die generelle Arbeit der Agenturen zu.

Gegen eine der Entscheidungen des Akkreditierungsrates wurde im Berichtszeitraum durch die Agentur Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch wurde von der Beschwerdekommision des Akkreditierungsrates eingehend beraten und auf deren Empfehlung vom Akkreditierungsrat zurück gewiesen.

Im Rahmen des vom Akkreditierungsrat beschlossenen Systems interner Qualitätssicherung hat die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum eine Auswertung der Überprüfungsverfahren vorgenommen und die Ergebnisse aus der Überprüfung der Agenturen dem Akkreditierungsrat auf seiner 62. Sitzung am 12.02.2010 zur Beratung vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Auswertung wurden auf der Sitzung der AG „Qualitätssicherung“ am 23.11.2010 eingehend diskutiert (siehe Kapitel V. Schlussfolgerungen).

2. Supportprozesse

2.1 Strategische Planung

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat orientiert seine Tätigkeit an einer strategischen Planung.

Auf jeder Sitzung des Akkreditierungsrates wird unter dem TOP 4 „Berichte“ auch eine Fortschreibung der mittelfristigen Arbeitsplanung des Akkreditierungsrates vorgelegt, die zur Orientierung der Mitglieder für jedes Quartal entsprechende Aufgaben bzw. Schwerpunkte der Tätigkeit ausweist. Ebenso wird eine Liste der aktuellen Problemstellungen der Akkreditierung („Watchlist“) fortgeführt und ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt.

Beispielsweise wurde – wie auf der watchlist ausgewiesen - im Berichtszeitraum eine Überarbeitung der Regeln für die Akkreditierung von Joint Programmes in Ziffer 1.5 des Beschlusses „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10.12.2010 vorgenommen. Hierzu wurden Rückmeldungen der Agenturen zur Praktikabilität dieser Verfahren auf einem ganztägigen Treffen am 21.05.2011 erhoben und umfassend berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Gespräche mit einzelnen Agenturen und Hochschulen über die Erfahrungen aus der Praxis geführt und Pilotverfahren im Rahmen des EU-finanzierten ECA-Projekts „Transparent European Accreditation decisions & Mutual recognition agreements II“ (TEAM 2) durchgeführt (siehe Kapitel 3.2).

2.2 Finanzplanung

Qualitätsanspruch:

Die Stiftung besitzt eine transparente Finanzplanung, die jederzeit die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet. Buchungen werden zeitnah bearbeitet.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wurde am 31.10.2008 im Akkreditierungsrat und am 16.04.2009 im Stiftungsrat verabschiedet.

Auf Grund fehlender finanzieller Ressourcen musste im Jahr 2010 auf eine Druckversion des Tätigkeitsberichts und andere Veröffentlichungen, sowie Veranstaltungen verzichtet werden. Es fand lediglich das Expertengespräch am 03.11.2010 statt.

2.3 Personalrekrutierung und – qualifizierung

Qualitätsanspruch:

Sämtliche für die Stiftung tätigen Personen besitzen einschlägige Expertise, die durch geeignete Maßnahmen stetig ausgebaut wird.

Im Berichtszeitraum erfolgte kein Wechsel bei den Mitgliedern des Akkreditierungsrates. Für den Stiftungsrat wurde am 16.09.2010 Frau Staatssekretärin Dr. Cordelia Andreßen, Schleswig-Holstein, als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Staatssekretär Krämer, Hessen, von der Kultusministerkonferenz bestellt. Am 16.09.2010 hat die Hochschulrektorenkonferenz Herrn Professor Micha Teuscher, Vizepräsident der HRK, als Nachfolger für den ausgeschiedenen Professor Dr. Andreas Geiger als Mitglied des Stiftungsrates bestellt.

Auf ihrer Sitzung am 18.11.2010 hat die Kultusministerkonferenz als Mitglied des Stiftungsrates für den ausgeschiedenen Staatssekretär a.D. Hans-Gerhard Husung, Berlin Herrn Staatssekretär Prof. Knut Nevermann, Berlin benannt.

Aus Kapazitätsgründen konnte die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum nicht an Akkreditierungen von Studiengängen durch Agenturen teilnehmen, da auch erst die entsprechenden Hospitationen aus dem Vorjahr abgeschlossen werden mussten.

Am 03.01.2010 nahm eine neue Referentin ihre Tätigkeit in der Geschäftsstelle auf. Zur Einarbeitung der neuen Referentin wurde ein strukturiertes Programm mit der Lektüre ausgewählter Texte, eigenständigen Arbeitsaufgaben und der Begleitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen entwickelt und angewandt. Bei ihren ersten Projekten wurde sie von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen begleitet.

Im Bereich der Personalentwicklung für die Geschäftsstelle finden jährliche „Standort-Gespräche“ statt, die neben der individuellen Rückmeldung auch zur Besprechung von Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden. Darüber hinaus haben alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an (auch internationalen) Veranstaltungen im Bereich Qua-

litätssicherung an Hochschulen teilgenommen (Siehe auch Kapitel 3.3). Eine Referentin der Geschäftsstelle hospitierte eine Woche in der Geschäftsstelle einer Agentur. Darüber hinausgehende Weiterbildungsmaßnahmen finden aus finanziellen Gründen nicht statt.

2.4 Personaladministration

Die Personaladministration wird derzeit von der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz durchgeführt, daher wurde in diesem Bereich auch kein eigener Qualitätsanspruch entwickelt.

2.5 Gremienbetreuung

Qualitätsanspruch:

Gremiensitzungen werden von der Geschäftsstelle rechtzeitig und unter effektivem Mitteleinsatz organisiert. Die Geschäftsstelle stellt allen Gremienmitgliedern rechtzeitig die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Im Jahr 2010 wurden vier Sitzungen des Akkreditierungsrates von der Geschäftsstelle vor- und nachbereitet. Dabei wird die Tagesordnung ca. vier Wochen vor der Sitzung im Vorstand vorbesprochen, die Unterlagen in der Geschäftsstelle erstellt und mit dem Vorsitzenden abgestimmt. Zwei Wochen vor der Sitzung gehen die Unterlagen den Mitgliedern des Akkreditierungsrates und – insofern nicht einzelne Agenturen oder vertrauliche Informationen von dem Tagesordnungspunkt betroffen sind – auch den Agenturen zu.

Erstmals wurde im Jahr 2010 eine Erhebung zur Zufriedenheit der Mitglieder mit der Arbeitsorganisation des Akkreditierungsrates durchgeführt, bei der die Erreichbarkeit und Servicequalität der Geschäftsstelle mit der Schulnote sehr gut bewertet wurde. Sehr zufrieden zeigten sie sich auch mit dem zeitlichen Vorlauf des Versands der Sitzungsunterlagen (Schulnote 1,6) und den Möglichkeiten, sich in den Sitzungen des Akkreditierungsrates und seiner Arbeitsgruppen mit eigenen Beiträgen zu beteiligen (Schulnote 1,6). Strittig war, ob nichtstimmberechtigter Personen (wie beispielsweise Referentinnen und Referenten der Arbeitsebene) weiterhin mit Rederecht an Sitzungen des Akkreditierungsrates teilnehmen dürften. Dies beantworteten einige Mitgliedern mit nein, da die Begleitung und

das Rederecht für nichtstimmberechtigte Personen die Vertretung der Interessengruppen und die Diskussion verzerren würden.

Der Stiftungsrat trat nur einmal am 16.07.2010 in Bonn zu einer Sitzung zusammen. Die entsprechenden Unterlagen werden von der Geschäftsstelle erstellt und gehen ihm ca. 14 Tage vor der Sitzung zu.

3. Prozessübergreifende Verfahren der Qualitätssicherung

3.1. Externe Rückmeldung zur Arbeit der Stiftung

Der Vorstand nutzt die jährlich stattfindenden Gespräche mit der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zur Einschätzung der Arbeit des Akkreditierungsrates und der Stiftung insgesamt. Der Vorsitzende berichtet dem Akkreditierungsrat und dem Stiftungsrat.

Am 05.05.2010 waren der Vorsitzende und eine Vertreterin der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zu Gast bei einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Akkreditierung“ der Kultusministerkonferenz, auf der Erfahrungen der Länder mit den Verfahren der Akkreditierung diskutiert und Strategien zur Weiterentwicklung besprochen wurden.

Das für jedes Jahr vorgesehene Gespräch zur Rückmeldung zur Arbeit des Akkreditierungsrates mit der Hochschulrektorenkonferenz fand im Berichtszeitraum nicht statt. Allerdings haben der Vorsitzende und die Geschäftsstelle zahlreiche Termine mit Hochschulen wahrgenommen, um eine Rückmeldung zur Praxiserfahrungen mit hochschulinternen Qualitätssicherungssystemen und die Vorbereitung auf Verfahren zur Systemakkreditierung zu erhalten.

Zukünftig wird die Geschäftsstelle auf die HRK stärker zu gehen, um ein Mal im Jahr ein gemeinsames Gespräch zu organisieren.

3.2. Internationale Vernetzung

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich aktiv an europäischen und internationalen Vereinigungen oder Projekten der Qualitätssicherung und an deren Willensbildungsprozessen. So gewährleistet der Akkreditierungsrat die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen im deutschen System.

Auch im Berichtszeitraum engagierte sich der Akkreditierungsrat aktiv in den Netzwerken *European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)* und *European Consortium for Accreditation (ECA)* und nahm darüber hinaus an zahlreichen Veranstaltungen auf internationaler Ebene teil. Auf der Mitgliederversammlung der European Association for Quality Assurance in Higher Education am 24.09.2009 in Helsinki wurde der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates, Dr. Achim Hopbach, bereits zum zweiten Mal zum Präsidenten von ENQA gewählt. In dieser Funktion wird er einen wichtigen Beitrag zur weiteren Intensivierung der Beziehungen zwischen der nationalen und europäischen Ebene leisten können.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich der Akkreditierungsrat an einem Pilotverfahren zur Akkreditierung des grenzüberschreitenden *Joint European Master Programme in Comparative Local Development (CoDe)* im Rahmen des EU-finanzierten ECA-Projekts *TEAM 2*. Das Akkreditierungsverfahren wurde in der Verantwortung des *Hungarian Accreditation Committee (HAC)* durchgeführt. Neben dem Akkreditierungsrat war der *Council for Higher Education of the Republic of Slovenia* beteiligt.

Für die Akkreditierung des Studiengangs, der gemeinsam von der Universität Trento (Italien), der Corvinus Universität Budapest (Ungarn), der Universität von Ljubljana (Slowenien) und der Universität Regensburg angeboten wird, galt es in einem ersten Schritt einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu erarbeiten. Wegen ihres geringen Detaillierungsgrades bildeten die Regeln des Akkreditierungsrates für alle Beteiligten die Grundlage. Zur umfassenden Begutachtung des internationalen Studiengangs traf die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen aller europäischen Partnerhochschulen in Toronto zusammen. Der *Council for Higher Education of the Republic of Slovenia* (Entscheidung am 26.02.2010) als auch durch HAC (Entscheidung am 04.06.2010) sprachen in dessen Folge die Akkreditierungsentscheidungen ohne Auflagen aus. Am 29.09.2010

erkannte der Akkreditierungsrat die Akkreditierungsentscheidung der ungarischen Partnerinstitution an und verlieh dem Studiengang sein Qualitätssiegel.

Die Erfahrungen dieses grenzübergreifenden, internationalen Pilotprojektes nutzte der Akkreditierungsrat dazu, seine eigenen Regeln für die Akkreditierung von Joint Programmes zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Unter Teilnahme der Geschäftsstelle der Stiftung fand das vierte Treffen des *Internal Quality Assurance Forum* am 08./09.06.2010 in London statt. Das jährliche Gesprächsforum dient dem regelmäßigen Austausch über Fragen und Methoden der internen Qualitätssicherung in den unterschiedlichen europäischen Agenturen.

Am dritten „Audit Spring Seminar“, einem Vernetzungstreffen internationaler Agenturen zum Austausch über Methoden der institutionellen Evaluation und Akkreditierung nahm die Geschäftsstelle am 07./08.06.2010 in Helsinki teil. Im Zentrum des Treffens stand eine Simulation eines Follow-Up-Seminars, in dessen Rahmen sich Hochschulen paarweise im Quality Audit Modell der finnischen Agentur FINHEEC nach der Hälfte des Begutachtungszeitraums gegenseitig eine Rückmeldung über den Stand der internen Qualitätssicherung und die Umsetzung der Empfehlungen aus der Begutachtung geben.

3.3. Qualitätssicherung der internen Prozesse der Geschäftsstelle

Qualitätsanspruch:

Die Geschäftsstelle erfüllt die ihr durch Gesetz, Satzung und Aufträge der Organe zugewiesenen Aufgaben zügig und professionell. Sie entwickelt darüber hinaus aus der täglichen Arbeit Impulse für die Arbeit der Stiftung.

Die Geschäftsstelle nutzt regelmäßige wöchentliche oder zweiwöchentliche interne Bürobesprechungen, zur Abstimmung von Arbeitsaufgaben, Austausch über laufende Projekte und internen Kommunikation. Regelmäßig fanden auch Treffen im Vorstand der Stiftung statt.

Texte, wie beispielsweise Vermerke in den Verfahren zur Überprüfung der Akkreditierungen durch die Agenturen, werden in Redaktionssitzungen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelesen und besprochen. Bei wichtigen Dokumenten und dem elektronischen Versand von Sitzungsunterlagen praktiziert die Geschäftsstelle das Vier-Augen-Prinzip, um Flüchtigkeitsfehler zu vermeiden.

Die Erfahrungen der Geschäftsstelle aus der täglichen Arbeit sind im Berichtszeitraum beispielsweise in die Überarbeitung der Kriterien und Verfahrensregeln im Dezember 2010 eingeflossen. Auch erstellte die Geschäftsstelle zur Vorbereitung jeder Sitzung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ eine umfangreiche Informationsmappe, in der eine Zusammenfassung wesentlicher Diskussionen, Beschlüsse der relevanten Akteure und offene Fragen für die Arbeitsgruppe zusammengestellt worden sind. Ebenso gehen der Leitfaden zur Akkreditierung von Agenturen und die ganztägige Vorbereitungsveranstaltung für die Gutachterinnen und Gutachter auf Initiativen aus der Geschäftsstelle zurück (siehe Kapitel 1.1).

4. Externe Qualitätssicherung

Turnusgemäß ist die nächste externe Evaluation der Arbeit des Akkreditierungsrates für das Jahr 2013 vorgesehen. Daher wird sich der Akkreditierungsrat ab der ersten Jahreshälfte 2012 aktiv auf das Verfahren vorbereiten.

5. Schlussfolgerungen

Die Auswertung aller bisher durchgeführten Überprüfungsverfahren durch die Geschäftsstelle bestätigte die Konsistenz der in diesem Zusammenhang durch den Akkreditierungsrat getroffenen Entscheidungen ebenso wie die Wirksamkeit der Verfahren.

Mehrheitlich haben die Agenturen seit der Einführung der stichprobenartigen Überprüfung im Jahr 2007 eigene Prozesse verbessert, jedoch betreffen die Beanstandungen noch zu oft die Qualität der Gutachten. Die Bewertungsberichte ließen in einigen Fällen wenige oder keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Berücksichtigung aller Kriterien im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu.

Die Erfahrung der letzten drei Jahre in der Geschäftsstelle zeigte, dass wichtige Fragen über die bisherige stichprobenartige Prüfung von vier Verfahren pro Agentur pro Jahr nicht beantwortet werden können, z.B. ob eine generelle Praxisänderung von der Agentur in der Breite durchgesetzt wurde. Auch konnten durch die kleine Stichprobe bislang wenig systematische Kenntnisse gesammelt werden, wie eine Agentur im Allgemeinen mit einem bestimmten Kriterium umgeht, z.B. Berufsbefähigung.

Diese Argumente würdigend, stellte die AG „Qualitätssicherung“ in ihrem ersten Qualitätsbericht zum Jahr 2009 an den Akkreditierungsrat in Bezug auf die Überprüfungsverfahren einen Diskussionsbedarf fest. Dieser beauftragte die AG auf seiner Sitzung am 12.02.2010, einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren vorzulegen.

Auf der Sitzung der AG „Interne Qualitätssicherung“ am 30.11.2010 einigen sich die Mitglieder in der Auswertung der Ergebnisse der bisherigen Überprüfungsverfahren und der Diskussion verschiedener Ideen darauf, einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren vorzulegen. Das neue Überprüfungsverfahren - soll in Anlehnung an die „Merkmalsstichprobe“ in der Systemakkreditierung - eine tiefere Analyse der Verfahren der Agenturen erlauben und wird daher nur wenige Mal im Akkreditierungszeitraum einer Agentur stattfinden.

Ziel ist, zusätzlich zu den anlassbezogenen und stichprobenartigen Überprüfungen eine tiefere Analyse der Bewertung bzw. Einhaltung einzelner Merkmale in einer größeren Anzahl von Verfahren der Agentur zu ermöglichen. Darüber hinaus soll durch die Fokussierung auf einzelne Merkmale die in den Kriterien enthaltenen, vielfältigen Aspekte tiefergehend gewürdigt werden können.

Dieser wurde auf der Sitzung der AG "Qualitätssicherung" am 14.02.2011 entwickelt, mit den Agenturen im Rahmen des Round Table am 11.05.2011 diskutiert und dem Akkreditierungsrat auf seiner Sitzung am 08.06.2011 vorgelegt.